



## Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Demitz-Thumitz Ausgabe KW 31 vom 29.07.2025

### Inhalt

- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025
- Mitteilung an alle Steuerzahler

### ***Beginn öffentliche Bekanntmachungen***

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

Hiermit wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Demitz-Thumitz für das Haushaltsjahr 2025 bekannt gegeben:

#### **Haushaltssatzung der Gemeinde Demitz-Thumitz für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 08.07.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **Impressum**

Herausgeber: Gemeinde Demitz-Thumitz

Redaktion: Gemeinde Demitz-Thumitz, Hauptamt

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Demitz Thumitz: amtl. Leiter der Verwaltung  
Herr Matthies

Eingestellt auf Homepage am: 29.07.2025, 15.00 Uhr

Eingestellt von: Frau Helbig



**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.018.300 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.157.900 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-139.600 Euro

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro

- Gesamtergebnis auf	-139.600 Euro
----------------------	---------------

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
-------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
------------------------------------------------------------------------------------------------	--------

- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------

- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------

- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-139.600 Euro
-------------------------------------	---------------

im Finanzhaushalt mit dem

**Impressum**

Herausgeber: Gemeinde Demitz-Thumitz

Redaktion: Gemeinde Demitz-Thumitz, Hauptamt

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Demitz Thumitz: amtl. Leiter der Verwaltung Herr Matthies

Eingestellt auf Homepage am: 29.07.2025, 15.00 Uhr

Eingestellt von: Frau Helbig



- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.767.200 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.700.600 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	66.600 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.473.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.840.500 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-367.500 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-300.900 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	20.400 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-20.400 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-321.300 Euro

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

**Impressum**

Herausgeber: Gemeinde Demitz-Thumitz

Redaktion: Gemeinde Demitz-Thumitz, Hauptamt

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Demitz Thumitz: amtl. Leiter der Verwaltung  
Herr Matthies

Eingestellt auf Homepage am: 29.07.2025, 15.00 Uhr

Eingestellt von: Frau Helbig



**§ 5**

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	380 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 Prozent
Gewerbsteuer auf	400 Prozent

Hinweis:

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 Sächsischen Gemeindeordnung können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Demitz-Thumitz, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)

(Siegel)

**Mitteilung an alle Steuerzahler**

Am **15. August 2025** sind die Zahlungen für die **Grundsteuer** und die **Gewerbsteuervorauszahlungen** für das III. Quartal 2025 fällig.

Die Zahlungstermine finden Sie auf den Bescheiden.

Alle Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Zahlungen bis zu diesem Termin zu entrichten.

**Die Grundsteuer ist auch bei einem eingelegten Widerspruch zu zahlen.**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs bzw. der Widerspruch gegen Grundsteuerbescheide der Gemeinde Demitz-Thumitz hat **keine aufschiebende Wirkung** (§ 3 Abs. 5 SächsKAG), d. h. die Grundsteuer muss trotzdem fristgemäß bezahlt werden.

Nichtzahlung oder verspätete Zahlung verursacht Ihnen zusätzliche Kosten in Form von Mahngebühren und Säumniszuschlägen. **Bitte geben Sie bei der Überweisung unbedingt das Kassenzeichen an (01 XXXXXXXX).**

**Impressum**

Herausgeber: Gemeinde Demitz-Thumitz

Redaktion: Gemeinde Demitz-Thumitz, Hauptamt

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Demitz Thumitz: amtl. Leiter der Verwaltung Herr Matthies

Eingestellt auf Homepage am: 29.07.2025, 15.00 Uhr

Eingestellt von: Frau Helbig



Die Zahlungsmodalitäten (Quartals- oder Jahreszahler / Lastschriftinzug oder Überweisung) können auf Antrag bei der Gemeinde Demitz-Thumitz verändert werden.

Das Formular für eine Einzugsermächtigung finden sie unter [www.demitz-thumitz.de/formular-antraege.html](http://www.demitz-thumitz.de/formular-antraege.html).

***Ende öffentliche Bekanntmachungen***

**Impressum**

Herausgeber: Gemeinde Demitz-Thumitz

Redaktion: Gemeinde Demitz-Thumitz, Hauptamt

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Demitz Thumitz: amtl. Leiter der Verwaltung  
Herr Matthies

Eingestellt auf Homepage am: 29.07.2025, 15.00 Uhr

Eingestellt von: Frau Helbig